

AGBs der ProSeller AG

1. Leistungsumfang

ProSeller stellt dem ProSeller-Kunden die ProSeller Software-Applikationen zur Verfügung, die es dem ProSeller-Kunden ermöglicht, auf elektronischem Wege sein Angebot auf dem Internet zu verwalten und zu präsentieren. ProSeller leistet keine technische Unterstützung und der ProSeller-Kunde verwaltet die ProSeller Software-Applikationen auf eigene Verantwortung. ProSeller bietet laufend neue ProSeller Software-Versionen an und der ProSeller-Kunde verpflichtet sich neue Versionen zu übernehmen. Die neuen Versionen werden nach dem Gesichtspunkt der neuen technologischen und marketingtechnischen Entwicklungen erstellt. Ein Anpassungswunsch wird nach Absprache mit ProSeller zuerst offeriert und danach durch ProSeller realisiert und steht automatisch allen Concerto-Kunden zur Verfügung. Die so entstehenden Anpassungen werden zu Selbstkosten angeboten.

Der vom ProSeller-Kunden veränderte Sourcecode an den ProSeller Software-Applikationen geschieht auf eigene Verantwortung und wird von einer neuen ProSeller Softwarelizenz-Version nicht mehr unterstützt. Durch eine eigene Änderung des Sourcecodes kann die Kompatibilität durch einen ProSeller Softwarelizenz-Update nicht garantiert werden.

Die elektronischen Angebote werden von Concerto täglich auf für die ProSeller Software-Lizenzen automatisch aktualisiert, d.h. dem von den Distributoren gelieferten Datenbestand angeglichen.

2. Zugang / Verwaltung

Der ProSeller-Kunde kann auf die Verwaltungs-Applikationen der ProSeller Softwarelizenzen über Internet mit einem geeigneten Internet-Browser zugreifen. Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Software ist ein marktüblicher PC (IBM-kompatibel oder Apple Macintosh) mit Internet-Browser sowie einen Internet-Zugang.

3. Zugangsberechtigung

Nach Unterzeichnung des Nutzungsvertrages wird dem ProSeller-Kunden eine individuelle Zugangsberechtigung erteilt. Diese Zugangsberechtigung setzt sich aus einer Benutzerkennung und einem Passwort zusammen. Das Passwort kann vom ProSeller-Kunden geändert werden. Diese Zugangsberechtigung gilt für sämtliche Mitarbeiter des Unternehmens und kann von diesen gemäss Vertrag verwendet werden.

4. Allgemeine Schutzrechte

Der ProSeller-Kunde erhält mit der Überlassung der ProSeller Software-OpenSource das Nutzungsrecht an der Software. Sämtliche Rechte an Eigenentwicklungen der Software stehen ProSeller zu. Die Weitergabe von Concerto-ProSeller Software-Zugangsberechtigungen an Dritte ist ohne schriftliches Einverständnis von ProSeller nicht zulässig.

Der ProSeller-Kunde verpflichtet sich, alle hier genannten Schutzrechte von ProSeller zu beachten, dies gilt insbesondere auch für seine Mitarbeiter. Die Ideen der OpenSource-Weiterentwicklungen sind geistiges Eigentum der Firma ProSeller AG.

5. Gewährleistung

Dem ProSeller-Kunden ist bekannt, dass Internet basierende Leistungen typischen Ausfallrisiken unterliegen, die von ProSeller nicht beherrschbar sind. Die Concerto-Software- Applikationen von ProSeller sind nach den neusten softwaretechnologischen Gesichtspunkten programmiert oder adaptiert worden. Gleichwohl kann ProSeller für diese Software-Applikationen, beispielsweise bezüglich ihrer Lauffähigkeit, keine Haftung übernehmen und auch nicht für entgangene Geschäfte aller Art. ProSeller übernimmt keine Haftung für die ununterbrochene Funktionsfähigkeit oder die durchgehende Verfügbarkeit der ProSeller Software.

ProSeller haftet nicht für den Verlust oder die Zerstörung von Daten auf dem Übertragungsweg. ProSeller hat keinen Einfluss auf die Produkt-Datenqualität (Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, usw.) da dies in der Verantwortung der Distributoren oder der Vertragspartner liegt und übernimmt somit keinerlei Haftung dieser Daten. Bei objektiv nachvollziehbaren Anhaltspunkten einer fehlenden, fehlerhaften oder nicht vollständigen Datenübermittlung, werden sich die Betroffenen gegenseitig unverzüglich benachrichtigen. ProSeller bemüht sich um werktägliche Aktualisierung der zur Verfügung gestellten Informationen, übernimmt hierfür ebenfalls keine Haftung. Vorbehalten bleibt eine zwingende gesetzliche Haftung von ProSeller für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

Die Bereitstellung der notwendigen und funktionsfähigen Zugangsmittel für ProSeller Softwarelizenzen obliegt dem ProSeller-Kunden. Der ProSeller-Kunde ist selbst für die Zugangskontrolle zu seinem Netz und für die Sicherheit und den Schutz der Daten auf seinen Rechnern und auf dem Übertragungsweg zuständig. Der ProSeller-Kunde ist für den Inhalt selbst verantwortlich.

6 Laufzeit, Kündigung

Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen, frühestens jedoch nach Ablauf von 12 Monaten ordentlich gekündigt werden.

Nach ordnungsgemäsem Ablauf der Nutzungsdauer kann ProSeller ohne weitere Benachrichtigung die Zugangsberechtigung des ProSeller-Kunden löschen.

Bei Vertragsbruch oder missbräuchlicher Nutzung der Software durch den ProSeller-Kunden ist ProSeller berechtigt, den Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und die Zugangsberechtigung des ProSeller-Kunden per sofort zu löschen.

7. Sonstige Bedingungen

Der Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Cham.

Cham, Januar 2007